

Berufsdermatologie: Neufassung der Bamberger Empfehlung zu arbeitsbedingten Hauterkrankungen

Am 25.03.2025 fand in Berlin das Kolloquium zur Bamberger Empfehlung unter Beteiligung der interessierten Fachöffentlichkeit statt. Die Änderungen zur BK-Nr. 5101 wurden aus medizinischer Sicht von Herrn Prof. Dr. med. Christoph Skudlik (Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für Berufs- und Umweltdermatologie (ABD) in der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft und wissenschaftlicher Leiter der AG Bamberger Empfehlung), sowie aus juristischer Sicht von Herrn Prof. Dr. jur. Stephan Brandenburg (ehemaliger Hauptgeschäftsführer der BGW) vorgestellt und erläutert, die Änderungen zu Hautkrebskrankungen aus medizinischer Sicht von Herrn Dr. med. Arno Köllner (Berufsverband der Deutschen Dermatologen), sowie aus juristischer Sicht von Herrn Prof. Dr. jur. Wolfgang Römer (Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Bad Hersfeld). Insgesamt zustimmend kommentiert wurde der Entwurf zur neuen Bamberger Empfehlung in den Stellungnahmen der Sozialpartner (Versicherten- und Arbeitgebervertreter), der Sozialgerichtsbarkeit und der Anwaltschaft. DGUV intern wird nun die Verabschiedung und Veröffentlichung vorbereitet. Insbesondere angesichts der tiefgreifenden Änderungen im Berufskrankheitenrecht steht mit dieser Neufassung den dermatologischen Gutachtern, den Verwaltungen und Sozialgerichten nun in Kürze wieder eine Handlungsempfehlung zur Gewährleistung der Gleichbehandlung der arbeitsbedingt Hauterkrankten zur Verfügung, die der aktuellen Rechtslage entspricht.

Bildunterschrift:

Abschlussdiskussion im Rahmen des Kolloquiums zur Bamberger Empfehlung am 25.03.2025 in Berlin: Von links: Prof. Dr. jur. Stephan Brandenburg (ehemaliger Hauptgeschäftsführer der BGW), Prof. Dr. med. Christoph Skudlik (wissenschaftlicher Leiter der AG Bamberger Empfehlung, ABD), Jörg Schudmann (Hauptgeschäftsführer der BGW), Prof. Dr. jur. Wolfgang Römer (Hochschule der DGUV), Dr. med. Arno Köllner (Sonderreferent Berufsdermatologie des BVDD).

(Foto: St. Krohn, DGUV)